

Betreff:

Unterbringung in Hotels

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

06.10.2015

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

06.10.2015

Status

Ö

Sachverhalt:*Frage 1:*

Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, die freien Kapazitäten in den hier angesiedelten Hotels für die Unterbringung akut Wohnungsloser bzw. Flüchtlinge zu nutzen, insbesondere um kurzfristige Bedarfsspitzen abzufangen?

Die Landesaufnahmebehörde in Kralenriede ist eine Einrichtung des Landes. Die Unterbringung der erwachsenen Flüchtlinge ist daher keine städtische Aufgabe. Soweit der Stadtverwaltung bekannt ist, werden von der LAB bereits Flüchtlinge in Hotels untergebracht. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Diese Jugendlichen werden nicht in Hotels untergebracht, da dies aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes rund um die Uhr nicht praktikabel ist.

Die derzeitigen Kapazitäten für Wohnungslose sind ausreichend und kostengünstiger als eine Hotelunterbringung, so dass eine Hotelunterbringung bisher entbehrlich ist. Eine Erweiterung dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten durch Hotelunterbringungen scheidet nicht nur aus Kostengründen aus, sondern ist mit dem vorhandenen Personal auch nicht sozialpädagogisch betreubar.

Zu Frage 2:

Hat die Verwaltung zu diesem Zweck bereits Kontakt zu den hier angesiedelten Hotels aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung hat durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie lediglich zu einem Hotel in unmittelbarer Nachbarschaft des Jugendzentrums Mühle Kontakt hergestellt um flexibel und einrichtungsnah weitere Zimmerkapazitäten vorhalten zu können. Das Jugendzentrum Mühle wird übergangsweise für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Weitere Kontakte erfolgten aus den zu Frage 1 genannten Gründen nicht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine